

Gewalttaten als Gefahr für die wissenschaftliche Integrität von Kriminologie

Karl F. Schumann
Universität Bremen

I. Das Desinteresse der Kriminologie an Gewalttätigkeit

Über die Ursachen und Hintergründe von Gewalttätigkeiten, also von körperlichen Attacken, die zu schweren Körperschäden oder gar Tötung führen, zerbrechen sich kriminologische Forscher selten den Kopf. Quantitativ spielen diese Delikte in der Kriminalstatistik auch nur eine untergeordnete Rolle. Als Thema politischer Kontroversen aber ist das Thema Gewalt von größter Relevanz. Gerade dies ist Kriminologen ein Dorn im Auge; sie strafen diese Dramatisierung mit Kritik und rücken die Dimensionen zurecht (Gutachten der Unterkommission Kriminologie der Gewaltkommission; Schwindt/Baumann 1990 Bd.2). Kriminologen überlassen den Gewaltdiskurs gerne anderen. Leider geschieht dies nicht ohne Kosten für das eigene Fach.

Wenn kritische Kriminologen sich mit Gewalt auseinandersetzen, dann lieber mit dem Diskurs darüber, als mit dem Geschehen selbst. Problematisiert wird z.B., wie über Gewalttaten geredet wird; Aggression erweise sich durch den intentionalen Gehalt dieses Begriffs als ein Zuschreibungsphänomen (Löschper 1992), und die Thematisierung von Gewalt sei ein Vehikel, um den Diskurs über „die gute Ordnung von Familie, Staat und Gesellschaft“ zu führen (Cremer-Schäfer 1992, S.27). Dies sind natürlich äußerst wichtige Hinweise auf den ideologischen Gehalt des Themas Gewalt. Aber sie bleiben der Erklärung gewalttätiger Übergriffe äußerlich, wollen sich nicht mit den Ereignissen, sondern mit deren Abbildern beschäftigen. So entsteht eine unglückliche Arbeitsteilung, die es Kriminalisten und Justizpraktikern überläßt, über Gewalttaten empirische Analysen vorzulegen, wodurch die Wissenschaftler sich veranlaßt sehen, über Stil, Kontext und involvierte Interessen dieser Darlegungen nachzudenken und Entdramatisierung einzufordern. Geschehen aber Gewalttaten wie die Brandanschläge auf Ausländer, sind Wissenschaftler um Analysen verlegen und geraten in eine Zwickmühle zwischen prinzipiellem Noninterven-

tionismus einerseits und moralischer Entrüstung andererseits (vgl. Schumann 1993, Frehsee 1993). Hier liegt ein Grundsatzproblem, das der Selbstklärung bedarf.

Erste Vermutungen seien erlaubt, wodurch die innere Abwehr bei Kriminologen gegenüber einer vertieften und verständigen Beschäftigung mit Gewalttaten bewirkt sein könnte.

1. *Verwirrung bei der Identifikation mit dem underdog.* Kriminologen stehen moralisch eher auf der Seite der Unterlegenen. Dazu gehören in erster Linie die vom System Benachteiligten, d.h. Straftäter. Hierunter sind allerdings etliche Gewalttäter. Underdogs sind aber auch die Opfer von Gewalttaten. Wer Gesundheitsschädigungen erleiden muß oder gar Verwandte verliert, oder wer bei einem Brandanschlag seine Habseligkeiten einbüßt, dessen Leid und Trauer verdienen soviel Respekt, daß es schwerfällt, die übliche Präferenz für den Täter als underdog aufrecht zu erhalten. Abwendung von diesem Thema erlaubt, dem Dilemma zu entkommen.

2. *Hauptgrund ist das Gewaltmonopol:* Politiker thematisieren Gewalt immer als Bedrohung des staatlichen Gewaltmonopols. An dieser Legitimierungsstrategie staatlichen Handelns mögen sich Kriminologen ungern beteiligen.

3. Schließlich darf *ein Schichtbias* nicht unterschätzt werden. Den Angehörigen der Unterschicht, deren Erwerbstätigkeit häufig auf Ausübung von Körperkraft angewiesen ist, und deren Fähigkeit, Streit verbal auszutragen, weniger kultiviert ist als die körperliche Einschüchterung, sind gewaltsame Auseinandersetzungen weniger fremd als Kriminologen oder Rechtspolitikern, als Intellektuellen und Inhabern gesellschaftlicher Machtpositionen. Diese Angehörigen der Mittel- und Oberschicht gestalten aber den Diskurs über Gewalt. So verbindet Intellektuelle und Politiker ein Vorurteil gegenüber Gewalt; Wissenschaftler lassen sich deshalb stillschweigend in Strategien einbinden, denen es um Verminderung und Ächtung von Gewalt geht. Das entspricht ihrer gewaltfreien Identität.

Dieses Bias hat Risiken. Wenn seitens der Politiker Antworten eingefordert werden über die Ursachen von Gewalt, ist das präsentable Fachwissen begrenzt. In dieser Situation der Schwäche fällt die Abwehr konservativer Tendenzen in Wissenschaft und Politik schwerer als eigentlich nötig. Ich will ein Beispiel aus der jüngeren US-amerikanischen Kriminologie geben und dann ein wissenschaftspolitisches Fazit ziehen.

II. Das Panel on the Understanding and Control of Violent Behavior

Das Problem Gewalt hat sich als geeignet erwiesen, traditionelle Erklärungsansätze wieder zu beleben. Dies zeigt der Kommissionsbericht des „Panel on the Understanding and Control of Violent Behavior“ (Reiss/Roth 1993). Am 15. November 1992 berichtete die Frankfurter Rundschau auf der ersten Seite unter dem Titel „Genetische und biologische Ursachen

als Gewaltquelle anerkannt“ folgendes: „Erbanlagen und biologische Faktoren spielen bei der Entstehung von Gewalt eine ähnliche Rolle wie soziale Probleme, Armut oder ein zerrüttetes Elternhaus, meint der Nationale Forschungsrat der USA... In Abwendung von der bisherigen Kriminalitätslehre empfiehlt der Forschungsrat, auch biologische und genetische Faktoren als Ursache von gewalttätigem Verhalten zu berücksichtigen.“

Um diese sensationelle Rückkehr zu überwunden geglaubten Positionen zu verstehen, müssen die Hintergründe dieses Berichts kurz dargestellt werden. Im Januar 1988, etwa gleichzeitig mit der deutschen Gewaltkommission, richteten drei Stellen der US-Bundesregierung – die zweite Wahlperiode der Reagan-Administration stand bevor – nämlich das National Institute of Justice, the National Science Foundation und the Center for Disease Control, an die National Academy of Sciences den Wunsch, den Wissensstand zum Thema Gewalt zu prüfen und die Implikationen für Präventivmaßnahmen herauszuarbeiten. Das daraufhin zusammengestellte Panel von 19 Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus den Disziplinen Psychologie, Soziologie, Ökonomie, Politikwissenschaft, medizinische Epidemiologie, Kriminologie, Psychopharmakologie, Rechtswissenschaft und Stadtökologie suchte einen breiten interdisziplinären Zugang zum Problem.

Im Unterschied zur deutschen Gewaltkommission wurde (1) ein enger Gewaltbegriff zugrundegelegt, der die Delikte Tötung, Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung umfaßte. Kollektive Gewalt wurde explizit ausgeklammert; (2) war das Panel ausschließlich aus Wissenschaftlern bzw. Wissenschaftlerinnen zusammengesetzt. Schließlich war der Auftrag darauf gerichtet, Forschungsprioritäten für das nächste Jahrzehnt zu bestimmen.

Die Kommission erarbeitete eine Reihe fachspezifischer Expertisen, die erst 1994 veröffentlicht werden, und legte das Buch „Understanding and Preventing Violence“ Anfang 1993 vor (Reiss/Roth 1993). Die dort gegebene Problemanalyse mündet in vier Empfehlungen:

1. Experimente mit Präventionsstrategien evaluieren
2. Gewalt besser erfassen
3. Forschungsfelder fördern
4. Zusammenhänge in Längsschnittstudien prüfen.

Zu 1) Es sollen Problemlösungsinitiativen geschaffen und sorgfältig durch vergleichende Forschung evaluiert werden, inwieweit sie gewaltverhindernd wirken. Initiativen sollten betreffen:

- biologische und psychische Entwicklung von Kindern (etwa Verhinderung von Untergewicht bei Geburt, Geburtsräume, Erziehung zur Friedfertigkeit usw.),
- situative Aspekte, die Gewalt fördern (z.B. Schutz vor Raubüberfällen auf Geschäfte),
- Polizeitaktiken (z.B. Irritationsstrategien gegenüber den Drogenmärkten),
- Einschränkung der Zugänglichkeit von Waffen, Alkohol und psychoaktiven Drogen (stärkere Kontrolle von Gangs),
- Opfer-Assistenz-Projekte für Gewalt in der Familie (z.B. Inhaftierung der Männer, Alkoholismustherapien, Frauenhäuser).

Die Pointe dieser Empfehlungen liegt darin, daß diese Strategien zunächst experimentell überprüft werden sollen, ehe sie als geeignete Lösungen angeboten werden.

Zu 2) Empfehlung: bessere Erfassung von Schädigungen durch Gewalt (in Anlehnung an im Gesundheitswesen übliche Registrierungen).

Zu 3) Empfehlung: Forschungsförderung für Themenstellungen wie:

- Rolle von Waffen bei Auseinandersetzungen
- Bedeutung demographischer, örtlicher und situativer Aspekte für Gewaltgenese
- Vergleichsstudien über verschiedene ethnische und städtische Gemeindestrukturen
- Suche nach biologischen Erkennungszeichen für potentielle Gewalttäter
- Suche nach Medikamenten zur Aggressionsdämpfung
- Studien über die Gewalt durch Wärter in Institutionen.

Zu 4) Empfehlung: Diese Forschungsfragen in einer groß angelegten Längsschnittstudie zu überprüfen.

Ersichtlich spielen in den Vorschlägen biologische und genetische Aspekte nur eine untergeordnete Rolle. Das Politikum ist aber: sie werden überhaupt für relevant erachtet. Die Zusammensetzung des Panels fiel in eine Zeit, als Reagans Präsidentschaft ihren Höhepunkt hatte; in dieser Zeit waren biogenetische Forschungsansätze zu Ansehen gelangt; man konnte sie nicht übergehen. Allerdings hätte das Panel bei der Sekundäranalyse von Forschungen aus dieser Fachrichtung bilanzieren können, daß fast alle Forschungen aus dieser Fachrichtung keine signifikanten Zusammenhänge zu Gewalt aufweisen. So wird im Report gesagt, daß bislang Ergebnisse nur aus der Forschung mit Tieren vorlägen, etwa zur aggressionsfördernden Wirkung bestimmter Hormone. Zu den signifikanten Zusammenhängen zwischen Testosteron und Aggressivität wird eingeräumt, daß sich ein intervenierender Einfluß von Alkohol selten kontrollieren ließe (Reiss/Roth 1993, S. 118). Die Folgewirkungen von Gehirnschädigungen seien nicht zu trennen von den sozialökonomischen Bedingungen, unter denen sie gehäuft auftreten. Bleiablagerungen im Gehirn durch geschädigte Umwelt und Alkoholmißbrauchs seitens der Eltern in benachteiligten sozialen Lagen seien gleichzeitig Risikofaktoren, die aus pharmakologischen wie sozialen Kontexten stammen.

Die liberale Schlußfolgerung des Panels war aber, man müsse Forschungen durchführen, die zugleich auf den vier Ebenen angesiedelt sind.

1. Makrosozial (z.B. Armut, Geschlechtsrollensozialisation)
2. Mikrosozial (z.B. illegale Märkte, Familienstrukturen)
3. Psychosozial (z.B. Kommunikationsfähigkeiten, Temperament)
4. Biologisch (z.B. genetische Charakteristika, Mißbrauch von psychoaktiven Substanzen).

Der Einbezug genetischer Fragestellungen sollte dadurch geleistet werden, daß möglichst oft mehrere Familienmitglieder, Eltern und Kinder, Geschwister, auch Zwillinge untersucht würden.

Diese liberale Forschungsprogrammatik wurde von der schwarzen Bevölkerung der USA als rassistisch empfunden. Schwarze sind überproportional Täter, aber auch überproportional Opfer von Gewalthandlungen. Schwarze Wohngebiete und Ghettos sind höchst risikoreiche, gefährliche Sozial-

räume. Die Befürchtung der schwarzen Minderheit, die auch von anderen Minoritäten wie den Chicanos und Indianern geteilt werden, sind nicht unbegründet. Alle ausgewerteten Studien messen Gewalthandlungen mit dem Indikator: Festnahme für ein entsprechendes Delikt. Damit fließen in die ausgewiesenen Zusammenhänge immer auch die selektiven Festnahmekriterien der Polizei ein, die man nicht völlig von jeder Tendenz zur Rassendiskriminierung freisprechen kann. Daher wäre es zwingend erforderlich gewesen, zugängliche Studien, die Selbstberichte von Delinquenz als Meßmethode einzusetzen, mit einzubeziehen. Bei solchen Studien, etwa dem National Youth Survey, hat sich gezeigt, daß der Zusammenhang zwischen Gewalt und Rassenzugehörigkeit verschwindet, wenn der Faktor Arbeitslosigkeit kontrolliert wird. Das heißt: Schwarze oder Weiße, die in der Jugend gewalttätig waren, verzichten gleichermaßen als Erwachsene auf Gewalt, sofern sie Arbeit haben. Arbeitslosigkeit erhöht aber bei Schwarzen die Perpetuierung von Gewaltgebrauch stärker als bei Weißen, z.B. weil sie oft in Gangs verbleiben, die auf dem illegalen Drogenmarkt tätig sind (Elliott 1994, S. 15 ff). Die Kritik der Forschungsbilanz dieses Panels of Violence richtet sich also darauf, daß biologische Variablen auf die gleiche Stufe gestellt wurden mit sozioökonomischen Variablen; für beide wurde behauptet, sie wirken nicht direkt, sondern vermittelt über Sozialisationsprozesse und soziale Mechanismen in Richtung Gewalt, und seien in ihrem Einfluß nur durch komplexe Studien auf den vier Ebenen zu überprüfen. Dagegen ist einzuwenden, daß die sozioökonomische benachteiligte Lage der Minoritäten im Bildungs-, Wirtschafts- und Justizsystem offenkundig und mit Händen zu greifen ist und eine ganz andere Triftigkeit besitzt als biologische Aspekte, die allenfalls bei kleinsten Subpopulationen auftreten und deren Wirkung in Richtung auf Gewalt bisher noch nicht bewiesen ist.

III. Fazit

Es gibt gute Gründe auch für kritische Kriminologen, das Thema Gewalttaten zu einem genuinen Forschungsfeld zu erklären, um die reaktive, das Thema abwehrende Position aufgeben zu können. Wir wissen aus der Forschungsliteratur, daß gewaltsame Auseinandersetzungen bei Angehörigen der Unterschicht häufiger vorkommen. Der Bericht des „Panel on Understanding and Preventing Violence“ lokalisiert – wie erwähnt – Gewalttaten in ärmeren städtischen Regionen, dort, wo Minoritäten einen höheren Bevölkerungsanteil haben. Die Auseinandersetzung mit den geringen Lebenschancen, mit der „strukturellen Gewalt“, die von der ungleichen gesellschaftlichen Verteilung der Ressourcen ausgeht zum Nachteil der schwarzen und der weißen Unterschicht, führt dort zu einem hohen Potential an Tötlichkeiten. Armut ist ein wesentlicher Faktor bei der Genese von Gewalt, das gilt auch für Gewalt in Familien. Dieser Zusammenhang wird von Mittel- und Oberschichtangehörigen weitgehend unterschätzt, weil ihre Lebenssphären anders sind, weil sie teilweise Nutznießer der „strukturellen Gewalt“, also der Beschränkung der Lebenschancen für einen anderen Bevölkerungsteil, sind oder aus Gründen ihrer Sozialisation.

Bei Wissenschaftlern besteht eine hohe Barriere für Kontakte mit gewaltbereiten Gruppen. Feldforschung bei Skins ist selten und war früher bei Rockern ebenfalls selten. Die Hemmschwellen gegenüber Schlägertypen sind vermutlich seit der Schulzeit solide verinnerlicht.

Ich habe an anderer Stelle (Schumann 1993) Buford als Aufklärer über Gewalttätigkeit zitiert und beschränke mich hier auf dieses Zitat:

„Gewalt ist eines der stärksten Erlebnisse und bereitet denen, die fähig sind, sich ihr hinzugeben, eine der stärksten Lustempfindungen. Dort in den Straßen von Fulham, als die Gruppe die metaphorische Schwelle überschritt, fühlte ich mich, als sei ich buchstäblich schwerelos geworden. Später wurde mir klar, daß ich mich in einer Art Rauschzustand befunden hatte. Und zum ersten Mal kann ich die Worte verstehen, mit denen sie diesen Zustand beschreiben. Daß die Gewalttätigkeit in der Masse eine Droge für sie sei“ (Buford 1992, S. 234).

Offenbar müssen die positiven Funktionen von Gewalt für die so Handelnden erst einmal bestimmt werden, ehe man darüber nachdenken kann, ob und wie sie so umgelenkt werden können, daß sie gesellschaftlich verträglich sind. Entscheidend z.B. für die von Buford beschriebene Gewalt ist, daß sie zwischen Hooligans stattfand, also eine Täter-Opfer-Konstellation, wo beide Seiten physische Auseinandersetzungen wollten. Die Frage ist dann, wie sich eine pragmatische Ethik zum Schutz der Schwächeren herausbilden und erhalten kann.

Eine rationale Betrachtung des Problems Gewalt gelingt nur, wenn weder Wissenschaftler noch Rechtspolitiker Gewalt mystifizieren, sondern zunächst gewissermaßen naturalistisch ihre Form und Funktion, ihre Hintergründe und Alternativen zu verstehen lernen. Nur so ist zu verhindern, daß mit dem Thema Gewalt so Politik gemacht wird, wie dies ständig geschieht.

Ein jüngeres Beispiel: Bei der Erstellung des Endgutachtens der Gewaltkommission wurden beim Teilthema „Politisch motivierte Gewalt“ die Analysen der Fachwissenschaftler in den Hintergrund verdrängt, um einem Forderungskatalog von Polizeipraktikern als Folie zu dienen (vgl. Schumann 1994). Gegenwärtig werden diese Forderungen, die 1990 zur Bekämpfung linker Gewalttäter erarbeitet wurden, als geeignet zur Eindämmung von rechtsradikaler Gewalt befunden, ohne daß die Fachwissenschaft protestiert. Wer das „Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994“ und das Gewaltgutachten vergleicht, entdeckt viele Parallelen.

Wenn z. B. Vorschläge für Verfahrensverkürzung und Effektivierung der Strafverfolgung der Gewaltkommission heute mit dem Hinweis auf den dramatischen Anstieg der rechtsradikalen Gewaltkriminalität begründet werden, darf nicht übersehen werden, daß im Endgutachten der Gewaltkommission rechtsradikale Gewalt gegen Ausländer überhaupt keine Rolle spielte. Das wurde ja gerade von jenen AutorInnen beklagt, die mit dem Band „Verdeckte Gewalt“ (Albrecht/Backes 1990) eine Art Gegengutachten vorgelegt haben, mit dem sie den ideologisch-selektiven Charakter dieses Gutachtens der Gewaltkommission aufdeckten. Im Endgutachten ist im Unterschied zu Gutachten einzelner Unterkommissionen, die mit Blick auf andere europäische Länder die Gewalt gegen Minoritäten als Gefahr

sehen, nur die Rede von der Gefahr von Gewalt seitens der Ausländer, nämlich der unzufriedenen zweiten Ausländergeneration (Schwindt/Baumann 1990, S. 65 und S. 104).

Daß nun die „Gewalt von rechts“ zum Aufhänger gemacht wird, zeugt von strategischer Raffinesse, weil die notorischen Gegner solcher Strafrechtsänderungen, die Liberalen, zum Schweigen gebracht werden können, wenn die Waffen des Strafrechts offenkundig in erster Linie nach rechts gerichtet werden sollen. Sollte diese Strategie aufgehen, erweist sich einmal mehr, daß die kritische und liberale Öffentlichkeit beim Thema Gewalt den Überblick verliert. Sie ist Opfer ihrer eigenen Ablehnung von Gewalt – als Faktum und als Thema wissenschaftlicher Erkenntnis.

Literatur

- ALBRECHT, P.A., O. BACKES (Hrsg.), Verdeckte Gewalt. Frankfurt: Suhrkamp 1990
- BUFORD, Bill (1992), Geil auf Gewalt. Unter Hooligans. München/Wien: Hanser
- CREMER-SCHÄFER, H. (1992), Skandalisierungsfallen, In: KrimJ 1/1992, 24.Jg., S.23–36
- ELLIOTT, D. S. (1994); Serious Violent Offenders: Onset, Developmental Course and Termination, in: Criminology, Vol. 32, S. 1–21
- FREHSEE, D. (1993), Zu den Wechselwirkungen zwischen (Kriminal-)Politik und Gewalttaten vor rechtsextremem Hintergrund, in: KrimJ 4/1993, 25.Jg., S. 260–278
- LÖSCHPER, G. (1992), Definitionsschwierigkeiten. Oder: eine Orientierungshilfe der Psychologie in den (semantischen) Nebelschleiern des Aggressionsbegriffs, in: KrimJ 1/1992, 24.Jg., S. 8–22
- REISS, A., J.A.ROTH (Eds.) (1993), Understanding and Preventing Violence. Washington: National Academy Press
- SCHUMANN, K.F. (1993), Schutz der Ausländer vor rechtsradikaler Gewalt durch Instrumente des Strafrechts? In: Strafverteidiger 6/1993, S.324–330
- SCHUMANN, K.F. (1994), Zur Thematisierung und Analyse von Gewalt in aktuellen kriminologischen Expertisen, in: Gerhardt, U., E.Mochmann (Hrsg.). Gewalt in der sozialwissenschaftlichen Analyse, München: Oldenbourg (im Erscheinen)
- SCHWINDT, H.D., Baumann, J. u.a. (Hrsg.) (1990), Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, Bd.1: Endgutachten, Bd.2: Gutachten der Unterkommission, Berlin: Duncker & Humblot

Fachbereich 6 – Rechtswissenschaft
Postfach 33 04 40
28334 Bremen